

Schrebergarten Stephanskirchen e. V.
Grundner Josef
Kastanienweg 25
83071 Stephanskirchen
Tel. 08031/70 4 60
Email: Grundner-Josef@t-online.de



Datum: 6. 11. 2019

Woran erkennt man einen verwilderten Garten?

Die Frage, ob es sich um einen Naturgarten oder einen verwilderten Garten handelt, ist im Einzelnen gar nicht so leicht zu beantworten. Hier stehen Hinweise, die den Unterschied deutlich machen.

- Mehr als 50 % Mängel deuten auf erhebliche Bewirtschaftungsmängel hin.
- Herumliegendes Fallobst vom letzten Jahr
- Herumliegendes Schnittgut vom letzten Jahr (auch in blauen Müllsäcken)
- Länger als ein Jahr nicht geschnittene Zierhecken, Ziergehölze, Stauden usw.
- Flächig verunkrautete Gemüsebeete mit Wurzelunkräutern (nicht einjährige Wildkräuter)
- Ungepflegte (kniehohe) Rasenflächen mit einem hohen Deckungsgrad an Spontanvegetation
- Verunkrautete Flächen vor der Parzelle (z. B. Wege)
- Nicht durchgeführter Schnitt von Obstgehölzen
- Gemüsebeete werden nicht bewirtschaftet
- Blühende und aussamende Spontanvegetation
- Flächige Verbreitung von Wurzelunkräutern (z. B. Giersch)
- Überwuchs an Nachbarparzellen, Wege u. a.
- Keine Erntetätigkeit
- Keine Kontrolle der Wasserleitungen und Wasseruhren
- Vermüllung durch herumliegenden Unrat (z. B. leere Plastiktöpfe, kaputte Frühbeete)
- Widerspruch zur Gartenordnung z. B. Lagerung von schrebergartenfremden Materialien.